

Steuer auf Rente ist rechtens

Die nachgelagerte Besteuerung von Renten verstößt nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs nicht gegen das Grundgesetz. Es sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass der Gesetzgeber die Besteuerung der Alterseinkünfte zum 1. Januar 2005 entsprechend umgestellt habe, teilte das Gericht gestern in München mit. (Az.: X R 15/07). Nach der Neuregelung werden die Auszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung, von berufsständischen Versorgungswerken sowie die Beamtenpensionen in der Auszahlungsphase schrittweise besteuert. Die Ansparphase bleibt hingegen steuerfrei. In der Übergangszeit bis zum Jahr 2040 wird der steuerpflichtige Anteil kontinuierlich erhöht. Gegen diese im Vergleich zum alten System belastendere Besteuerung hatte ein selbstständiger Anwalt geklagt, der laut dem Gericht seit 2001 je eine gesetzliche Rente und eine Rente aus dem Versorgungswerk für Rechtsanwälte bezieht. **REUTERS**